Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1926

14.1.1926 (No. 11)

Visual Library

№ 11 Donnerstag, den 14. Januar 1926 169. Jahrgang

Expedition: Karlfriedrich-Straße Nr. 14. Fernsprecher: Nr. 953 und 954 Postscheckkonto Karlsruhe Nr. 3515

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: Chefredakteur C. Amend, Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Zustellgebühr. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, — Samstags 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarifiester Rabatt, der als Kassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlfriedrichstr. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweisen Beitreibung, und Konkursverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Aussperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfange oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsschluß erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags

Amtlicher Teil

Aufhebung des Sichtvermerkszwanges im Verhältnis zur Schweiz

** Mit Rücksicht auf die besondere Bedeutung für Baden als Grenzland wird nochmals auf die bereits durch die Reichspressestelle verbreitete Meldung hingewiesen, wonach zwischen der Deutschen und der Schweizerischen Regierung die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkszwanges mit Wirkung vom 20. Januar 1926 vereinbart worden ist. Von diesem Zeitpunkt an können Reichsangehörige die Schweiz und Schweizer Staatsangehörige das Reichsgebiet über die amtlich zugelassenen Grenzübergangsstellen jederzeit lediglich auf Grund eines gültigen Heimatpasses **ohne Sichtvermerk** betreten und verlassen. Für Kinder unter 15 Jahren genügt an Stelle eines Passes ein amtlicher Ausweis über Name, Alter, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz oder dauernden Aufenthalt; der Kinderausweis muß bei Kindern über 10 Jahre mit einem Lichtbild versehen sein. Mit Rücksicht auf die gegenwärtig stark gespannte Lage des Arbeitsmarktes der beiden Länder ist vorgesehen, daß Angehörige des einen Staates, die im Gebiet des anderen Staates eine Stellung antreten wollen, mit einer vor der Einreise bei der zuständigen Auslandsvertretung des Ziellandes zu beschaffenden Bewilligung zum Stellenantritt ausgestattet sein müssen. Die Vereinbarung über die gegenseitige Aufhebung des Sichtvermerkzwanges im deutsch-schweizerischen Verkehr gilt auch im Verhältnis zwischen dem Deutschen Reich und dem Fürstentum Liechtenstein.

Die Bestimmungen über den kleinen Grenzverkehr werden hierdurch vorerst nicht berührt, so daß insbesondere Inhaber von Dauerpassierscheinen die jenseitige Grenzzone im bisherigen Umfange betreten können, auch wenn sie nicht im Besitze eines Heimatpasses sind.

Konsularische Vertretung Boliviens

** Herr Benjamin Mujia ist zum Bolivianischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, ist er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen worden.

Deutscher Reichstag

WTB. **Berlin**, 13. Jan.

Auf der Tagesordnung steht die Beratung des vorläufigen **deutsch-spanischen Wirtschaftsabkommens.**

Abg. von **Graefe** (Deutschvölkisch) bezeichnet das Ergebnis als eine Blamage der deutschen Regierung. Vor den von Spanien angedrohten Zollkriegsmaßnahmen habe die Deutsche Regierung glatt kapituliert, obwohl Deutschlands Position in diesem Zeitpunkte weit stärker war als die Spaniens

Ohne weitere Aussprache wird das Abkommen den zuständigen Ausschüssen überwiesen, ebenso die dann auf der Tagesordnung stehenden **deutsch-niederländischen Handels- und Zollverträge.**

Hierauf wird die erste Beratung der

Novelle zum Reichsknappschaftsgesetz

fortgesetzt.

Abg. **Janschek** (Soz.) führt aus, das Unternehmertum habe gleich nach dem Inkrafttreten des Reichsknappschaftsgesetzes gegen dieses Gesetz einen erbitterten Kampf aufgenommen, dem das Reichsarbeitsministerium leider nicht energisch entgegengetreten sei. Die im Gesetz vorgesehene Familienkrankenpflege sei planmäßig sabotiert worden. Mit der Bestimmung der Familienhilfe als Pflichtleistung erfülle die vorliegende Novelle eine Forderung der Notwendigkeit. Diesem Fortschritt ständen aber schwere Nachteile gegenüber. Am schlimmsten sei die Wirkung der Altersgrenzen. Schon jetzt werde bei der Gewährung der Pensionen höchst ungerecht und unsozial verfahren.

Abg. **Imbusch** (Zentr.) bedauert, daß das Reichsknappschaftsgesetz nicht so durchgeführt worden ist, wie es vom Gesetzgeber gewollt war. Die widerrechtlich abgebaute Familienhilfe müsse zur Pflichtleistung gemacht werden. Insofern bringe die vorliegende Novelle eine wesentliche Verbesserung. Der Einfluß der Versicherten auf die Knappschaftskassen müsse verstärkt werden. Über die aus diesem Gesetz dem Bergbau erwachsenden Lasten seien ganz übertriebene Angaben gemacht worden. Für die in der Novelle vorgesehene Herabsetzung der Altersgrenzen liege keine Notwendigkeit vor.

Die Weiterberatung wird nach 4 Uhr auf Donnerstag 2 Uhr vertagt.

Der Entwurf eines allgemeinen Reichsbeamtengesetzes. Der im Reichsministerium des Innern aufgestellte Entwurf eines allgemeinen Reichsbeamtengesetzes ist am Dienstag und Mittwoch dort mit den Vertretern der Landesregierungen durchberaten worden.

Die französische Wirtschaftslage im Jahre 1925

Aus Paris wird berichtet:

Das Kennzeichen der französischen Wirtschaftsentwicklung war die, wenn auch langsame so doch **unaufhaltsame Zerrüttung der Währung.** Schon das Jahr 1924 hatte eine starke Senkung des Frankenkurses im Frühjahr gebracht. Daran schloß sich dann wieder eine Periode einer gewissen Stabilität, in der der Dollar zwischen 18 und 19 Franken schwankte. Im Jahre 1925 ist dann aber die Bewegung wesentlich verstärkt worden. Der Wert des Dollars an der Pariser Börse stieg von 18,4 Fr. am 2. Januar auf über 27 Fr. in der letzten Dezemberwoche.

Die zunehmende Verschlechterung der Währung durch **künstliche Schaffung von Kaufkraft** zeigte sich auch in der **Erhöhung des Notenkontingents der Bank von Frankreich** von 41 Milliarden auf 58½ Milliarden. Die Frankenkrise ist eine ausgesprochene **Vertrauenskrise.** Während im Gegensatz zu Deutschland die **Wirtschaft über durchaus günstige Vorbedingungen** verfügt, ist infolge der staatsfinanziellen Mißwirtschaft der Kredit des Staates fortwährend gesunken. Dazu kommt, daß unter der Drohung das Kapital belastender Steuergesetze **die Flucht in die Sachwerte und Auslandsdevisen** immer größer wird. Finanzminister auf Finanzminister bemühen sich vergeblich, Projekte der Sanierung durchzubringen. Eine führende Tageszeitung charakterisierte kürzlich die Lage ironisch dahin, daß die nächtliche Beschäftigung zahlreicher prominenter Köpfe jetzt darin bestehe, mehr oder weniger undurchführbare Sanierungspläne auszuhecken.

Wie sich die Entwicklung des Franken, dessen Stabilisierung zu den brennendsten Aufgaben der europäischen Wirtschaftspolitik gehört, weiter gestalten wird, ist noch nicht abzusehen. Sicher ist aber, daß der psychologische Moment für das französische Volk, der **radikale Maßnahmen** unabweislich macht, noch nicht gekommen ist. Man hofft noch immer mit einem blauen Auge an der Sache vorüberkommen zu können.

Als unmittelbarste Folge der Geldentwertung sind natürlich im Groß- wie Kleinhandel die **Preise fortgesetzt in die Höhe gegangen.** Der Großhandelsindex stieg von 518 im Dezember 1924 auf 618 Ende November 1925, während der Kleinhandelsindex z. B. für Paris eine Steigerung von 404 auf 444 erfuhr. Entsprechend ist auch eine Verteuerung der Lebenshaltung eingetreten. So fühlbar dieses Anziehen der Preise ist, so darf doch nicht übersehen werden, daß das allmähliche Abgleiten des Franken bisher eine bessere Anpassung der Preise, Löhne usw. ermöglicht hat, als das seinerzeit bei der absturzähnlichen Entwicklung der Mark der Fall sein konnte.

Äußerlich zeigt das Gesamtbild der französischen Wirtschaft das charakteristische Merkmal der Inflationsblüte. Der Außenhandel hat sich nach **der Ausfuhrseite recht günstig** entwickelt. Die Ausfuhr betrug für den Zeitraum Januar/November 40.8 Milliarden Papierfranken, der eine Einfuhr von 38.5 Milliarden gegenübersteht, so daß sich ein **Ausfuhrüberschuß** in Höhe von 2.3 Milliarden ergibt. Immerhin macht sich namentlich auf der Einfuhrseite die Geldentwertung in steigendem Maße fühlbar. Namentlich die **Textilindustrie leidet stark unter der Divisenverteuerung für ihre Importe** an Rohbaumwolle und Rohwolle. Aber auch in den übrigen Industrien beginnt man sich darüber zu beunruhigen, wie man **die schwindenden Lagervorräte** an Rohware und Halbfabrikaten wieder im erforderlichen Umfange auffüllen soll.

Die **Landwirtschaft** hat ein im allgemeinen **nicht ungünstiges Jahr** hinter sich. Die **Weizenernte** im Umfange von 89.56 Millionen Zentner stand um 13 Millionen über der vorjährigen Ernte. Die Notwendigkeit, gegen 4 Millionen Zentner Auslandsweizen kaufen zu müssen, hat jedoch mit stark auf den Franken eingewirkt. Hinzu kommt, daß die **Zuckerernte** in diesem Jahre hinter derjenigen des Vorjahres um rund 100 000 Tonnen zurückgeblieben ist. An raffiniertem Zucker wurden nur 650 000 Tonnen gewonnen, während der normale Verbrauch 830 000 Tonnen beträgt.

Auf die bereits immer mehr um sich greifende Unsicherheit in der industriellen Produktion wurde bereits hingewiesen. Die Schwierigkeiten der Industrien, ausreichende Betriebsmittel zu erhalten, wachsen zusehends. Die Kreditverschuldung nimmt von Tag zu Tag zu. An **Steinkohle** wurden im Januar rund 4 Millionen Tonnen gewonnen. Die Förderung hat sich dann bis zum Oktober um rund 280 000 Tonnen gesteigert. Im selben Zeitraum erhöhte sich die Koksgewinnung von 235 000 auf 275 000 Tonnen. Die Roheisenerzeugung belief sich im Oktober auf 739 000 Tonnen gegenüber 669 000 Tonnen im Januar. Für die Stahlerzeugung lauten die Zahlen 668 000 bezw. 608 000 Tonnen. Auf keinem Gebiet macht sich das Valutadumping der französischen Industrie so nachteilig geltend wie auf dem internationalen Eisen- und Stahlmarkt. Alles in allem ist zum Jahresende die französische Wirtschaftslage noch als **durchaus annehmbar** zu bezeichnen, aber die **Anzeichen zunehmender Unruhe auch auf dem Arbeitsmarkt mehren sich.** Wie stark Frankreich den Druck der Geldentwertung zu empfinden beginnt, ergibt sich aus dem Umstande, daß es in den **Handelsvertragsverhandlungen mit Deutschland** im Dezember sich zu Konzessionen bereit finden ließ, um die man seit langen Monaten vergeblich gerungen hatte. Eine endgültige Lösung des englisch-amerikanischen Schuldenproblems ist bekanntlich noch nicht erfolgt und bevor hier ein befriedigendes Ergebnis vorliegt, wird eine Frankenstabilisierung nicht möglich sein.

Die Regierungsbildung im Reich

Entgegen einer Mitteilung der Voss. Ztg.", die wissen will, daß außer den Vertretern der Wirtschaftspartei Führer sämtlicher für die Regierungsbildung in Frage kommenden Parteien bei den Besprechungen mit Reichskanzler Dr. **Luther** am Mittwoch ihre grundsätzliche Bereitwilligkeit zum Eintritt ihrer Partei in das zweite parlamentarische Kabinett Luther erklärt hätten, schreibt — wie aus **Berlin** gemeldet wird — die „Germania", daß das **Zentrum** dem Reichskanzler noch keine endgültige Zusage gegeben habe. Die Zentrumsfraktion sei sich in ihrer gestrigen Beratung darüber völlig einig gewesen, daß Voraussetzung für ihre Beteiligung der Erfüllung des **Minimums persönlicher und sachlicher Bedingungen** auch sozialpolitischer Art sei. — In der „Täglichen Rundschau" wird unterstrichen, daß die Bezeichnung „Neutrale Regierung der Mitte" nicht etwa die Bildung eines überparteilichen Kabinetts bedeute. Die **Deutsche Volkspartei** stehe jedenfalls, wie das Blatt zu wissen glaubt, auf dem Standpunkt, daß nur ein **parlamentarisches, festfundiertes Kabinett** in Betracht komme. Die Parteien, mit deren Führer Dr. Luther die Verhandlungen aufgenommen habe, müßten sich bereit erklären, auch die volle Verantwortung für das Kabinett zu übernehmen. Der Gedanke eines Beamtenkabinetts werde mit Entschiedenheit abgelehnt.

Die Mittelparteien und die Regierungsbildung

Der Reichskanzler Dr. **Luther** empfing Mittwoch nachmittag die Führer **sämtlicher Mittelparteien** zu einer ersten Aussprache.

Die Reichstagsfraktion **des Zentrums** hat sich abends, wie das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger hört, in einer mehr als dreistündigen Sitzung mit der politischen Lage beschäftigt. Zu einer Beschlußfassung gelangte die Fraktion jedoch nicht. Sie hat vielmehr ihre Entscheidung von dem Ausfall der Verhandlungen über die sachlichen Voraussetzungen für den Eintritt von **Zentrumsmitgliedern** in das Kabinett abhängig gemacht. Mit diesen Verhandlungen ist der Fraktionsvorsitzende Fehrenbach beauftragt worden, der sich heute zu diesem Zwecke zu Dr. Luther begeben wird. Darnach gedenkt die Fraktion endgültig ihre Entschließungen zu treffen. Personalfragen sind noch nach keiner Richtung berührt worden.

Die **demokratische Reichstagsfraktion** nahm am Mittwoch abend den Bericht des Parteivorsitzenden **Koch** über seine Unterredung mit dem Reichspräsidenten entgegen. Die Fraktion stellte sich, wie das Nachrichtenbüro Deutscher Zeitungsverleger erfährt, in eingehender Debatte einmütig auf den Standpunkt, daß die Demokraten sich nach dem Versagen der Sozialdemokraten an dem Kabinett der Mitte beteiligen müßten. Es wurde gefordert, daß die Regierung Luther eine klare Stellung zur Fürstenabfindung einnehmen müßte. Auch wurde der Wunsch ausgesprochen, daß bei der programmatischen Erklärung der neuen Regierung die bekannten Kochschen Richtlinien berücksichtigt werden müßten.

Die für Mittwoch abend vorgesehene Fraktionssitzung der **Deutschen Volkspartei** wurde abgesagt. Sie findet erst heute Donnerstag nachmittag statt.

Die **Wirtschaftliche Vereinigung** konnte nach ihrem Empfang beim Reichskanzler der Aufforderung, in das Kabinett einzutreten, besonders wegen des Gesetzes über den Preisabbau und nach dem starken Widerspruch des Handwerks gegen dieses Gesetz keine Folge geben. Die Partei wird sich höchstens dem neuen Kabinett gegenüber neutral und abwartend verhalten und ihre Entscheidungen sich von Fall zu Fall vorbehalten.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Wie das Nachrichtenbüro hört, sind am Mittwoch bei den Besprechungen Dr. Luthers mit den Parteiführern **Personalfragen** noch nicht berührt worden. Zuerst soll die grundsätzliche Bereitwilligkeit der Fraktionen herbeigeführt werden. Die Erörterung der Personalfragen ist dem Donnerstag vorbehalten.

Die Verhandlungen vom heutigen Donnerstag

WTB. **Berlin**, 14. Jan. (Tel.) Dr. **Luther** fand sich heute mittag im Reichstagsgebäude ein, um die **Besprechungen** mit den **Parteiführern** fortzusetzen. Um 12 Uhr empfing er zunächst den Abg. **Fehrenbach** (Ztr.) allein. Nach einer Viertelstunde wurde der Abg. **Koch-Weser** (Dem.) zu der Besprechung hinzugezogen. Der Abg. **Leicht** (Bayr. Vpt.) wurde darauf aufgefordert, ebenfalls an der Besprechung teilzunehmen, er befand sich aber nicht im Hause.

Darauf hatte der Reichskanzler mit den Führern der **Volkspartei** und der **Demokraten** eine Besprechung, die zunächst der **Feststellung der Grundlagen der Kabinettsbildung** diente. Personalfragen sind noch nicht berührt worden.

Politische Neuigkeiten

Die Besatzung des Rheinlandes

Die Berliner Presse wendet sich scharf gegen den vom „Daily Telegraph" mitgeteilten Beschluß des Unterausschusses der Botschafterkonferenz, nach dem in der besetzten zweiten und dritten Rheinlandzone **75 000 Mann**, darunter 60 000 Mann französische Truppen, bleiben sollen. Die Blätter erklären übereinstimmend, daß diese Nachricht, wenn sie sich bestätigen sollte, in Deutschland lebhafte **Enttäuschung und Empörung** hervorrufen müßte, und erinnern an die in Locarno den deutschen Delegierten gegebene **Zusage**, daß die Truppenstärke im besetzt bleibenden Rheinlande annähernd auf die deutsche Friedensstärke, d. h. auf **etwa 45 000 Mann**, herabgesetzt werden soll.

Bei Belassung von 75 000 Mann in den Rheinlanden könnte, so sagt die „Tägliche Rundschau", von einer **Erfüllung der gegebenen Zusage absolut keine Rede** mehr sein. Das Blatt spricht daher die Erwartung aus, daß die Botschafterkonferenz daran festhalten wird, daß die Deutschland gegebene Zusage auch erfüllt wird. — Nach der „Germania" würde die Bestätigung des Beschlusses für das deutsche Volk und insbesondere für das besetzte Gebiet eine sehr schwere Enttäuschung bedeuten. Die Botschafterkonferenz muß sich, so schreibt das Blatt, darüber klar werden, daß der **Friedensgedanke** von Locarno durch eine derartige Maßnahme einen sehr **empfindlichen Stoß** erleiden würde. Die französische Regierung, auf die es in dieser Frage in erster Linie ankommt, sollte es sich zwei- oder dreimal überlegen, ehe sie unabsehbare innen- und außenpolitische Wirkungen eines solchen Vorgehens heraufbeschwört.

Hypothekarischer Zwischenkredit für die Landwirtschaft

Die Deutsche **Golddiskontbank** hat der **Rentenbankkreditanstalt** eine Vereinbarung angeboten, welche dieser die Gewährung eines **3 bis 5jährigen hypothekarischen Zwischenkredits** an die deutsche Landwirtschaft ermöglichen soll. Die Rentenbankkreditanstalt wird Hypothekarschuldscheine ausgeben und der Golddiskontbank überlassen, die durch landwirtschaftliche Hypotheken sichergestellt sind, welche innerhalb 33⅓ Proz. des berichtigten Wehrbeitragswertes liegen. Diese Hypotheken sollen mit einem Drittel nach 3 Jahren, mit einem weiteren Drittel nach dem vierten Jahre und mit dem letzten Drittel nach dem 5. Jahre zurückgezahlt werden. Dementsprechend werden die Hypothekarschuldscheine mit je einem Drittel des auszugebenden Betrages drei, vier oder fünf Jahre laufen. Der **jährliche Zinssatz** soll für den Landwirt **7 Proz.** betragen, wozu lediglich die Zuschläge für die notwendigen laufenden Verwaltungskosten treten.

Wie der „Börsenkurier" hört, hat die Rentenbankkreditanstalt die Vereinbarung angenommen. Wie das Blatt weiter glaubt, dürfte die Summe, welche der Landwirtschaft auf dem hier vorgesehenen Wege zugeführt werden soll, ungefähr ebenso hoch sein, wie der Betrag, welcher der Landwirtschaft im letzten Jahre an Realkredit verschafft worden ist. Eine weitere Emission von Obligationen der Rentenbankkreditanstalt in Amerika dürfte dadurch überflüssig werden. Die zur Durchführung des Planes **erforderlichen** Mittel werden der Golddiskontbank von der Reichsbank zur Verfügung gestellt werden, die im Besitz von verwendungsfreien Devisenbeständen im Betrage von mehreren hundert Millionen Reichsmark ist. Die neue Transaktion, die diese Devisenbestände der deutschen Wirtschaft dienstbar macht, dürfte hinreichende Garantien dafür schaffen, daß die Reichsbank im Bedarfsfalle die bereitgestellten Devisen zu monopolisieren vermag.

Zur Fürstenabfindung

Die Deutsche Demokratische Partei hat im **württembergischen Landtag** folgende Große Anfrage eingereicht: „Welches ist der Stand der Frage der Auseinandersetzung mit dem Hause Württemberg? Welche Stellung nimmt das württembergische Staatsministerium zu der Frage der reichsgesetzlichen Regelung der Fürstenabfindung ein?"

Die Frage der Auseinandersetzung mit dem Hause Württemberg ist — wie die „Frankf. Ztg." dazu schreibt — noch immer nicht geregelt. Es kam zwar seinerzeit mit dem letzten König zu einer freiwilligen Vereinbarung auch über die evtl. vom Staat zu erfüllenden Leistungen gegenüber der Witwe im Falle des Ablebens des letzten Königs, das inzwischen erfolgt ist. **Herzogin Charlotte** erhält eine feste laufende Rente in Höhe von jährlich 100 000 Mark und hat das Benutzungsrecht von Schloß Bebenhausen. Dagegen ist eine Verständigung über die Forderung des nunmehrigen Repräsentanten des Hauses Württemberg, des **Herzogs Albrecht**, unter der Regierung Hieber-Schall nicht mehr zustande gekommen. Es ist vom Landtag ein besonderer Ausschuß eingesetzt worden, dem über den Stand der Verhandlungen und der Forderungen von der Seite des Hauses Württemberg jeweils Bericht erstattet werden soll. Die Regierung hat aber über diese Dinge keinerlei Mitteilung gemacht, so daß über den heutigen Stand nichts bekannt ist, weshalb diese Große Anfrage nötig wurde.

*

Die **sächsische Regierung** veröffentlicht eine längere Erklärung zur Frage der Auseinandersetzung mit den früheren Fürstenhäusern, wonach sie **kein Interesse** an einer erneuten Erörterung der Auseinandersetzung habe, aber nur deshalb, weil das Ziel des demokratischen Antrages in Sachsen bereits erreicht sei. Der Antrag sehe bekanntlich keine entschädigungslose Enteignung vor, sondern wolle die Länder nur ermächtigen, sich mit den Fürstenhäusern und durch Landesgesetz unter Ausschluß des Rechtsweges auseinanderzusetzen, soweit eine Auseinandersetzung nicht schon stattgefunden hat. In Sachsen ist aber eine **Auseinandersetzung** schon durch **Gesetz** vom 21. Juli 1924 **erledigt**. Sie entspreche durchaus den Interessen des Landes und habe auch die Billigung aller Parteien, ausgenommen der Kommunisten, gefunden. Ein Anlaß, diese Frage in Sachsen wieder aufzurollen, liegt nicht vor.

Eine **Aufwertung komme nicht in Frage**, da die Auseinandersetzung erst nach der Stabilisierung geschehen sei, hauptsächlich durch Hingabe von Sachwerten. Die Mitteilung wendet sich dann gegen den **kommunistischen Antrag** auf **entschädigungslose** Enteignung der Fürstenhäuser. Sie schließt mit folgenden Worten: Wenn dagegen durch ein **Reichsgesetz** in den anderen deutschen Ländern eine Regelung herbeigeführt werden soll, die den Weg zu dem in Sachsen bereits erreichten Ziel ebnet, so könne die sächsische Regierung dem durchaus zustimmen.

Einbeziehung der herbezahlten Angestellten in die Erwerbslosenfürsorge

Im **Reichstagsausschuß für soziale Angelegenheiten** wurde ein Gesetzentwurf zur Änderung der Verordnung über Erwerbslosenfürsorge vorgelegt, der die **Einbeziehung der höher bezahlten Angestellten** in die Erwerbslosenfürsorge zum Inhalt hat. Dem Gesetz soll rückwirkende Kraft vom 1. Januar 1926 ab verliehen werden. Die Ausführung des Gesetzes wird durch eine Verordnung erfolgen, die unmittelbar nach seiner Verkündung im Reichsgesetzblatt ergehen soll. Sie erweitert das Recht zum Bezug der Erwerbslosenunterstützung auf Angestellte mit einem Jahresverdienst von mehr als **2700 bis zu 6000 RM.** und verpflichtet die Angestellten derselben Gehaltsklasse und ihre Arbeitgeber zu Leistungen von Beiträgen; doch soll der Teil des Arbeitsverdienstes außer Betracht bleiben, der die Krankenversicherungspflichtgrenze übersteigt. Die höher bezahlten Angestellten werden also durchweg Beträge nach einem Jahresarbeitsverdienst von 2700 RM. zu leisten haben. Die Beitragseinziehung wird wie in der übrigen Erwerbslosenfürsorge den **Krankenkassen** übertragen. Zur schnellen Erledigung des Gesetzentwurfes wurde ein Unterausschuß eingesetzt.

Die Fememorde

Durch Beamte des Fahndungskommandos wurde in **Hamburg** der als Täter bezw. Mittäter bezw. Mitwisser der Fememorde gesuchte ehemalige Oberfeldwebel Hermann **Voß festgenommen**. Voß führte tatsächlich, wie auch angenommen war, auf die Namen Gehrke und Knopp sowie auf andere Namen lautende Papiere bei sich. Ferner wurde von Kriminalbeamten ein Mann festgenommen, dessen Personalien noch nicht feststehen, der aber gleichfalls in dem dringenden Verdacht steht, Mitwisser zu sein.

*

Das Berliner Polizeipräsidium hatte mitgeteilt, daß der des Fememordes angeklagte Oberleutnant a. D. **Schulz** durch die Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände unterstützt worden sei. Dazu erklärt die Vereinigung, daß bereits vor Veröffentlichung der Mitteilung des Polizeipräsidiums ein Untersuchungsausschuß hierüber von ihr eingesetzt worden ist. Die Vereinigung werde selbstverständlich die aus dem Ergebnis der Untersuchung sich ergebenden Konsequenzen ohne Ansehen der Person ziehen. Wie der „Vorwärts" meldet, bereitet die sozialdemokratische Landtagsfraktion einen Antrag vor, der die Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses verlangt. Auch im Reichstage soll über die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gesprochen worden sein.

Die Finanzlage Hessens

Im hessischen Landtag erstattete Finanzminister **Henrich** zur Einbringung des **Voranschlags 1926** ein finanzielles Exposé:

Das Rechnungsjahr 1924 schließt mit etwa 4 Millionen Mark Überschuß. Für 1925 darf ein gleich günstiger Abschluß nicht erwartet werden. Das im Voranschlag enthaltene Defizit von 6,7 Mill. erhöhte sich durch die Änderung der Reichssteuerüberweisung um 6 Millionen und konnte nur durch Erhöhung des Anteils des Landes an der Einkommensteuer, Heranziehung der Gemeinden zu den Polizeilasten und einem Überschuß aus 1923 auf 4,8 Mill. herabgedrückt werden. Dieses Defizit zu decken, scheiterte durch den neuen Finanzausgleich und die zweimalige Senkung der Lohnsteuer. Es ist mit einem **Fehlbetrag von 7,5 Millionen** zu rechnen, der durch die Überschüsse aus 1923 und 1924 etwa gedeckt werden dürfte.

Der **neue Voranschlag** für 1926 schließt mit 128,5 Millionen Mark ab. Der Reichssteueranteil wird rund 2 Millionen niedriger angesetzt. Unter früheren Verhältnissen wären aus Einkommen- und Körperschaftssteuer etwa 17 Millionen mehr eingegangen, so daß auf die stärkere Inanspruchnahme der Sondersteuer von bebauten Grundstücken mit 4 Millionen hätte verzichtet werden können und noch ein Überschuß von 7 Millionen geblieben wäre. Das in Aussicht gestellte Zuschlagsrecht der Länder und Gemeinden bedeutet in Hessen nicht viel, da die Besetzung die Steuerkraft zu stark zerstört hat. Es muß in schärfster Weise gespart werden. Eine wirtschaftliche Besserstellung der unteren Beamtengruppen ist auf die Dauer nicht zu umgehen. Es bleibt dann die Beseitigung von ganzen Staatseinrichtungen und schließlich selbst von kulturellen Einrichtungen. Solange aber andere Länder nicht gezwungen sind, ein Gleiches zu tun, biete ich keine Hand dazu, wichtige kulturelle Einrichtungen des Landes radikal zu beseitigen, solange das Land besetzt ist. Eher würde ich mich mit dem Gedanken befreunden, die **staatliche Selbständigkeit des Landes aufzugeben**, wenn damit die Aufrechterhaltung des kulturellen und sozialen Standes des Landes und seiner Bewohner gesichert werden kann. Das Reich muß einsehen, daß man einem kleinen Lande wie Hessen die wirtschaftlichen Wirkungen der außenpolitischen Lage des Reichs nicht allein zumuten kann. Das Problem spitzt sich immer mehr darauf zu, ob der Steuerzahler die Kraft und den Willen hat, die nun zweifellos kommenden schweren Jahre durchzuhalten, oder ob er auf die eigene staatliche Existenz seines Landes verzichten will.

Ein Nachspiel zur Münchener Räteherrschaft

Vor dem Schwurgericht **München** begann am Mittwoch die Verhandlung gegen den Leutnant a. D. **Pölzing** aus Berlin-Tempelhof und den ehemaligen Vizewachtmeister **Prüfert** aus Berlin wegen zwölffachen Mordes bezw. Anstiftung hierzu. Der Prozeß führt in die Zeit der Räteunruhen in Bayern im Jahre 1919 zurück.

Nach dem Einzug der Regierungstruppen in München rückte ein von Pölzing geführtes Kommando in Perlach (einem Dorf bei München) ein und nahm 15 Arbeiter fest, die aber ihre Gewehre beim Einrücken der Regierungstruppen bereits freiwillig abgegeben hatten. Nur bei dem Vorsitzenden des Arbeiterrates soll ein schußfertiger Revolver gefunden worden sein. Drei der Festgenommenen wurden alsbald wieder frei gelassen, die übrigen nach München gebracht. Hier wurden sie einige Stunden später im Hofe des Hofbräuhauskellers von einer Abteilung Schützen des Freikorps Lützow unter dem Kommando **Prüferts erschossen**, nach der Anklage auf Anordnung **Pölzings**. Die Erschießung hätte nach der Anklage nur auf Grund eines standrechtlichen Urteils erfolgen können. Die beiden Angeklagten hätten gewußt, daß eine rechtfertigende Veranlassung zu ihrem Vorgehen nicht vorlag und hätten vorsätzlich und mit Überlegung gehandelt.

Bei der Vernehmung des Angeklagten erklärte **Pölzing**, er habe in Perlach auf Grund einer **Mitgliedsliste der Roten Armee** Festnehmungen durchführen lassen, seine übrige Tätigkeit habe sich auf Feststellungen der Personalien beschränkt. Er habe sich selbstverständlich für berechtigt gehalten, nach einem Verhör die Leute erschießen zu lassen. Er sei aber zu erschöpft gewesen. Er habe die Leute dann vor ein Standgericht stellen lassen wollen, um die Verantwortung los zu sein. Daher sei er mit den Gefangenen nach München zurückgefahren und habe sie dort Prüfert übergeben. Damit seien die Gefangenen ihm nicht mehr unterstanden. Er habe darauf Befehl erhalten, mit dem Korps abzurücken. Zufällig habe er Prüfert auf der Straße getroffen und auf dessen Frage, was mit den Gefangenen geschehen solle, erklärt: „Ich habe jetzt nichts mehr zu sagen. Machen Sie, was sie wollen." (Prüfert ruft dazwischen: „Das stimmt nicht!") Gegen 11 Uhr sei er mit Prüfert ins Quartier nach Schwabing gefahren, dabei habe ihm Prüfert von der Erschießung der Gefangenen erzählt, worüber er seine Bedenken geäußert habe. Doch sei die Erschießung seiner Ansicht nach völlig zu Recht erfolgt. Über seine Personalien gibt Pölzing noch an, er sei 1916 Offizier geworden und habe nach dem Kriege an den Kämpfen in Berlin, Braunschweig und München teilgenommen.

Der **Vorsitzende** hält Pölzing Widersprüche aus einer früheren Aussage vor, nach der er über die Ablieferung der Gefangenen im Münchener Hofbräuhaus dem Major Schulz Meldung gemacht habe; dieser habe dabei durchblicken lassen, er hätte die Gefangenen lieber draußen „erledigen" sollen.

Vors.: Prüfert behauptet, Sie hätten ihm sogar den Platz zur Erschießung angegeben. Nach Pölzings weiterer Angabe soll Prüfert, von dem er erst die Erschießung erfahren habe, als Grund Meuterei und Widerstand der Gefangenen angegeben haben.

Badisches Landestheater

Der Postillon von Lonjumeau

Nicht nur der Name tuts bei diesem beliebtesten Werk des viel beweglichen Adolphe Adam; es muß, um heute noch Wirkung zu üben, auch gut dargestellt werden. Daran fehlt es der Neueinstudierung am hiesigen Landestheater nicht. Ist auch der Komponist immerhin zu jenen Kleinmeistern zu rechnen, die nur in beschränktem Umfang die Oper förderten, so gehört dennoch der Postillon zu den Bombenrollen der Literatur. Eine Studienfahrt auf diesbezügliche Aufgaben des lyrischen Tenors hin wird das ohne weiteres bestätigen. Wie zurzeit **Robert Butz** diesen technisch nicht ganz ungefährlichen Helden verkörpert, gehört zu den besten Leistungen, welche die bisherige Spielzeit gebracht hat, und auch nach dem Beifall der ersten Wiederholung des Werkes (über die Neueinstudierung selbst zu referieren war mir leider unmöglich) darf man feststellen, daß damit eine Gewähr für längere Beibehaltung im Spielplan gegeben ist. Für Robert Butz ist es zugleich die erste große Aufgabe, die ihm in seinem hiesigen Engagement zufällt. Wie er sie löst, erfüllt alle Erwartungen, die man seinerzeit an seine Verpflichtung knüpfte. Und angenehm fällt vor allem auf, daß er sein weiches Organ auch hier vor jeder Forcierung schützt, daß er wohl mit Bedacht und weiser Ökonomie, aber wirklich schön singt, doch nirgends die Gesetze des Kunstgesangs verletzt und sich auch nicht ungebührlich hervordrängt. Daher bleibt das Wort „Ensemblekunst" als höchste Forderung an gutes Theaterspiel auch hier zu Recht bestehen. Und man darf sowohl **Else Blank**, die ebenfalls bei dieser Gelegenheit erstmals in einer großen Partie hervortrat, lobend nennen, wie auch **Fritz Hancke**, den Oftbewährten und **Hans Siegfried**. In der szenischen und musikalischen Darstellung herrscht treffliche Übereinkunft; das vierdient schon deshalb besondere Hervorhebung, weil nicht erste Kräfte am Werk waren, sondern aufstrebende junge Talente; jedenfalls haben **Helmut Grohe** (Regie) und **Alfons Rischner** (Dirigent) dadurch bedeutsames Können bewiesen.

Der Rest des Abends gehörte **Tanzbildern**, und gern ist man unter dem Eindruck des Gesehenen bereit, auch dem Ballet einen gewissen, wenn schon bescheidenen Aufschwung nachzurühmen. Das betrifft zumindest die recht hübsch aufgezogenen deutschen Tänze Schuberts, kann jedoch kaum für das übrige gelten, wo man denn doch die Konvention zu stark in Anspruch nahm. Im allgemeinen erfreulich war die Tatsache, daß ein zahlreiches Publikum mit seiner Anerkennung nicht zurückhielt und unmißverständlich dankbare Befriedigung bekundete.

H. Sch.

Badisches Landestheater. Das Elsässische Theater Karlsruhe hat mit seinem Gastspiel am vergangenen Freitag einen durchschlagenden Erfolg erzielt. Das Lustspiel **„D'r Herr Maire"** von G. Stoskopf wird am Freitag, den 15. ds. Mts., abends ½8 Uhr im Städt. Konzerthaus zum zweiten Male in Szene gehen. Vorzugskarten haben Gültigkeit. — Mit der Neueinstudierung des dramatischen Gedichts **„Wallenstein"** von Friedrich Schiller, dessen ersten beiden Teile: „Wallensteins Lager" und „Die Piccolomini" am Samstag, den 16. Januar, zum erstenmal wieder in Szene gehen, ist eine durchgreifende Neubesetzung der Hauptrollen verbunden. Außer Felix Baumbach in der Titelrolle sind noch die Damen Ermarth und Frauendorfer und die Herren Gemmecke, Herz, Höcker, Kienscherf, Müller und von der Trenck im früheren Besitz ihrer Rollen geblieben, während neu in ihren Aufgaben die Damen Albrecht und Scheinpflug und die Herren Brand, Dahlen, Kloeble, Kruchen, Lieck, Nißl, Prüter, Max Schneider, Dr. Storz, Weber und — als Kapuziner — von der Trenck sind. Die Bühnenbilder richtete Emil Burkard her; Margarete Schellenberg leitete die kostümliche Ausstattung. — In **„Charleys Tante"**, dem harmlos übermütigen Schwank von Brandon Thomas, der am Sonntag, den 17. Januar, als Nachmittagsvorstellung (Beginn ½3 Uhr) gegeben wird, spielt Paul Müller wiederum die Titelrolle. Die Damen Albrecht und Rademacher wie die Herren Kloeble und Leitgeb sind neu in ihren Rollen. — Am Freitag, den 15. Januar, wird Franckensteins **„Li-Tai-Pe"** unter Leitung von Ferdinand Wagner wiederholt. Die Oper, die ihrer kostümlichen und dekorativen Ausstattung wegen weit über Karlsruhes Mauern hinaus Aufsehen erregte, begegnet gesteigertem Interesse in den weitesten Kreisen. — Mozart's unsterbliche Oper **„Die Hochzeit des Figaro"** wird nicht nur musikalisch gänzlich neu einstudiert, sondern gelangt auch in ganz neuem szenischem Gewande zur Aufführung

Ein neues Werk Hellpachs. Wie wir dem „Heidelberger Tageblatt" entnehmen, wird demnächst ein neues Werk des früheren Staatspräsidenten und jetzigen Universitätsprofessors Dr. **Hellpach** erscheinen, das die gesamten Probleme der deutschen Gegenwartspolitik behandelt.

Eine neue Oper von Weismann. Julius Weismann, der mit seinen Opern „Schwanenweiß", „Traumspiel" und „Leonce und Lena" zu den meist gespielten Komponisten der Saison in Freiburg zählt, arbeitet an der Vollendung einer neuen Oper „Regina del Lago". Das Textbuch ist eine Nachdichtung der gleichnamigen Novelle von Walter Calé, dessen Gedichte ebenfalls durch Weismann vertont wurden.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Der zweite Angeklagte **Prüfert** erzählt im Widerspruch zu Pölzing, Pölzing sei dabei gewesen, wie die Leute in den Hofbräuhauskeller geschafft worden seien. Er habe Bedenken gehabt, die Leute im Hofbräuhauskeller zu erschießen, da dort auch andere Arbeiter gewesen seien, aber Pölzing habe ihn beruhigt und ihm sogar den Platz bezeichnet. Er habe zur Erschießung die **besten Schützen ausgesucht**, die sich stürmisch dazu gemeldet hätten. Er habe immer zwei Leute auf einmal erschießen lassen. Bei der dritten Erschießung sei einer vorgetreten und habe gesagt, er sei unschuldig. Auf den Rat eines dabei stehenden Leutnants Sagebiel habe er, Prüfert, ihn wieder zurücktreten lassen, und er sei dann erschossen worden, bevor er überhaupt gemerkt habe, was los sei. Dann habe er seinen Leuten Befehl gegeben, den Toten die Wertsachen abzunehmen. Pölzing habe der Erschießung selbst nicht beigewohnt, sei aber im Gebäude gewesen.

Pölzing wird jetzt Prüfert gegenübergestellt. Er bleibt dabei, keinen Befehl zum Erschießen gegeben zu haben, dagegen besteht Prüfert weiter darauf, er habe den Befehl von Pölzing erhalten.

Kurze Nachrichten

Reichspräsident v. Hindenburg wird die am 28. Februar beginnende Leipziger Frühjahrsmesse besuchen.

Der Auswärtige Ausschuß des Reichstages trat heute, Donnerstag, zur Verhandlung des Falles Dr. **Stratil-Sauer** zusammen. Auf der Tagesordnung steht auch noch eine Aussprache über den Stand der **Auswirkung von Locarno.**

Die deutsch-französischen Handelsvertragsverhandlungen werden am heutigen **Donnerstag** in **Paris** wieder aufgenommen.

Unterschlagungen bei der Reichswehr. Der Obersekretär **Röthing** bei der Heeresrechnungs- und Wirtschaftsabteilung in Berlin-Lankwitz wurde wegen Unterschlagungen verhaftet, die sich auf 131 000 RM belaufen. Der ungetreue Beamte wurde zu den Unterschlagungen durch eine private Geschäftsverbindung mit einem Kaufmann namens Bedenk veranlaßt. Bedenk, der gleichfalls festgenommen werden sollte, ist verschwunden.

Generalleutnant Keim †. Generalleutnant August Keim, der Gründer des Deutschen Wehrvereins und Mitbegründer des Flottenvereins ist in **Jugenheim** im Alter von 81 Jahren gestorben.

Ein Kompromiß in Memel. Der memelländische Landtag hat sich nun — Blättermeldungen zufolge — damit einverstanden erklärt, daß der Großlitauer **Simonaitis** Präsident des Landesdirektoriums werde, falls die vier übrigen Mitglieder des Landesdirektoriums dem Mehrheitsblock angehören. Es ist dies ein außerordentliches Nachgeben, da bekanntlich der Landtag unter 29 Abgeordneten nur zwei Großlitauer aufweist, und Simonaitis, abgesehen davon, daß er ein Mitorganisator des Memelputsches ist, auch im übrigen auf eine nicht einwandfreie politische Vergangenheit zurückblicken kann.

Südtirol. Der „Berl. Lokanz." meldet aus **Rom**, daß in Mailand eine neue faschistische Organisation **„Brennerwacht"** gegründet worden sei, die sich die schärfste Italienisierung der Grenzlande, vor allem Südtirols, zum Ziele gesetzt habe. — Nach einer Meldung aus Innsbruck ist im **Tiroler Landtag** eine Interpellation über das Verhalten des Innsbrucker italienischen Konsulats eingebracht worden. Die Landesregierung sollte die Bundesregierung veranlassen, bei der italienischen Regierung Einspruch zu erheben und gleichzeitig über die wahren Absichten Roms Aufklärung einzuholen.

Verschiedenes

Die im Eis eingeschlossenen Dampfer

Wie das Reichswehrministerium mitteilt, kehrt das deutsche Linienschiff „Hessen" nach Reval zurück, um dort günstigere Eisverhältnisse abzuwarten. Die Hessen" war trotz Warnung estländischer, finnländischer und russischer Kreise bis zur Mitte des Finnischen Meerbusens etwa bis 26 Grad Ostlänge vorgestoßen. Zunächst wurde leichtes Eis angetroffen, dann eine zähe, über **1 Meter starke** starr in sich zusammenhängende Eisdecke, in der ein Vorwärtskommen selbst mit gesamter Maschinenleistung von 18000 PS. nur durch dauerndes Vor- und Zurückgehen des Schiffes möglich ist. Es wird versucht, zunächst den in Begleitung von zwei russischen Eisbrechern nach Westen fahrenden Konvoy zu erreichen, der bei Hogland steht und sich aus 12 deutschen, fünf russischen, einem norwegischen und zwei anderen Dampfern zusammensetzt. Finnische Armeeflieger aus Wiborg haben wieder die Dampfer mit Proviant versehen. Die russische Regierung ist tatkräftig bemüht, Hilfe zu leisten, soweit sie es mit ihren gesamten Eisbrecher-Kräften vermag. In anbetracht der seit Jahrzehnten schwierigsten Eisverhältnisse — die Temperatur — 26 Grad — bestehen für den Erfolg der Expedition des Linienschiffes Hessen" nur noch geringe Aussichten.

Kälte und Schnee in Italien

In Rom ist am Mittwoch starker Schneefall niedergegangen, den Rom seit 1896 nicht mehr erlebt hat. In den Bergen von Apulien liegt der Schnee ein Meter hoch.

Bücheranzeigen

Aufwertung und Anleihe-Ablösung in Baden. Textausgabe sämtlicher reichs- und landesrechtlicher Vorschriften mit gemeinverständlicher Einführung nebst Darstellung des Verfahrens, herausgegeben von Dr. **Arthur Weilbauer**, Rechtsanwalt in Karlsruhe. 224 Seiten. Preis gebunden 5.40 M. (Verlag G. Braun, G. m. b. H., Karlsruhe i. B., Karl-Friedrichstraße 14).

Das Buch will nicht die große Zahl von Aufwertungskommentaren vermehren, sondern als Handausgabe der bis jetzt noch in den verschiedenen Gesetzblättern verstreuten Bestimmungen einem dringenden Bedürfnis der Praxis entgegenkommen. Die Beschränkung auf **Baden** gewährleistet Vollständigkeit der Materie ohne überstarkes Anschwellen des Buchumfangs. Der Stoff ist übersichtlich gegliedert, wichtige Paragraphen anderer Gesetze sind abgedruckt, Gebührentafeln, Aufwertungsterminkalender, Tabellen und Formulare sind beigegeben. Ein gründliches alphabetisches Sachregister erhöht den Wert der Ausgabe. Die systematische Einführung wird besonders solchen Interessenten und zwar Juristen und Laien willkommen sein, denen die Zeit fehlt, sich durch gründliches Selbststudium aller Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Bekanntmachungen usw. zu informieren; im verfahrensrechtlichen Teil werden praktische Winke gegeben und noch die neuesten Ausführungsbestimmungen berücksichtigt. Alles in allem ein Buch ebenso unentbehrlich für die Behörden und Rechtsanwälte wie für die Schuldner und Gläubiger aufzuwertender oder abzulösender Ansprüche.

Notstandsarbeiten und ihre Bezahlung

Die Erwerbslosenfürsorge durch Unterstützungszahlungen ist längst als eine sehr bedenkliche Art der Hilfe erkannt worden. Sie ist in moralischer Hinsicht nicht geeignet, die Erwerbslosen zu fördern und gegen Gefahren verschiedener Art zu schützen. Sie ist aber auch **unproduktiv und unwirtschaftlich.** Der moralisch gesunde Arbeitslose verlangt mit Recht nicht Unterstützung, sondern **Arbeit.** Sie kann ihm am besten verschafft werden in der Gestalt **kommunaler Notstandsarbeiten.** Natürlich müssen diese **produktiv** sein, d. h., sie müssen der Gesamtheit Nutzen bringen. Aber überall gibt es Arbeiten, die man bisher aufgeschoben hat, weil sie nicht dringlich oder allzu kostspielig erschienen. Im Lichte einer produktiven Erwerbslosenfürsorge betrachtet, werden sie häufig die ihnen bisher fehlende Dringlichkeit erhalten, und die Kosten werden sich leichter aufbringen lassen, wenn man die notwendigen Lohnausgaben um diejenigen Beträge verringert, die im anderen Falle für **Erwerbslosenunterstützungen** verausgabt werden müßten.

Wir haben oben schon hervorgehoben, daß der Arbeitslose, wenn er moralisch gesund und nicht irregeleitet ist, im allgemeinen die Beschäftigung mit Notstandsarbeiten dem Bezuge von Erwerbslosenunterstützung vorzieht. Das geschieht natürlich nur dann, wenn die **Bezahlung** der Notstandsarbeiten eine angemessene ist. Niemand arbeitet gern bei unzureichender Bezahlung. Der Arbeiter ist dann nur zu leicht geneigt, Quantität und Qualität der Arbeitsleistung der minderwertigen Bezahlung anzupassen. Früher ist man oft von der Anschauung ausgegangen, daß die Bezahlung der Notstandsarbeiter **niedriger** sein müsse als die auf dem freien Arbeitsmarkt übliche, damit auch für den Notstandsarbeiter ein Anreiz vorhanden sei, sich wieder eine Arbeitsstelle in der Privatindustrie zu suchen, sobald er eine solche findet. Von den Aufsichtsbehörden wurde bisher sogar vielfach vorgeschrieben, daß der Lohn des Notstandsarbeiters nicht höher als 80 Prozent des ortsüblichen Tariflohns sein dürfe, und zwar einschließlich aller Sonderzuschläge, wie Fahrgeld zur Arbeitsstätte, Naturalzuwendungen usw. Die Folge war, daß die bei Notstandsarbeiten beschäftigten Arbeiter auch **weniger als in der Privatindustrie arbeiten** zu müssen glaubten, daß sie ihre Arbeitskraft nach Möglichkeit zurückhielten und daß infolgedessen die Notstandsarbeiten sich vielfach recht wesentlich **teurer** stellten, als wenn die gleichen Arbeiten durch normal bezahlte Arbeitskräfte geleistet worden wären. Infolgedessen sind die Notstandsarbeiten schließich bei beiden Teilen, bei den sie veranstaltenden Gemeinden wie bei den Arbeitnehmern, unbeliebt geworden.

Die Verkehrtheit dieses Systems hat man langst eingesehen. Das Reichsarbeitsministerium hat vor einigen Monaten **neue Bestimmungen** über öffentliche Notstandsarbeiten erlassen, in denen grundsätzlich **ortsübliche tarifliche Entlohnung aller Notstandsarbeiten** festgelegt wird. „Die Notstandsarbeiter erhalten," so heißt es in diesen Bestimmungen, „an Stelle der Erwerbslosenunterstützung eine Vergütung, die der **Leistung** anzupassen ist. So weit die Art der Arbeit es zuläßt, ist eine **Akkordvergütung** oder die Gewährung von Leistungsprämien vorzusehen. Falls dies nicht möglich ist, muß mindestens ein bestimmtes, **angemessenes Maß an Arbeitsleistung** für den Arbeitstag festgesetzt werden. Mit dieser Maßgabe bestimmt sich die Vergütung der Notstandsarbeiter in ihrer Höhe **nach der tariflichen** oder, mangels einer solchen, **nach der ortsüblichen Entlohnung**, die für Arbeiten gleicher Art am Ort der Notstandsarbeit gezahlt wird." Damit ist endlich mit der **Minderbezahlung** der Notstandsarbeiter gebrochen. **Gleicher Lohn und gleiche Leistung wie in der Privatwirtschaft**, dann können und dürfen sich die Notstandsarbeiten für die Gemeinden nicht mehr als unrentabel erweisen.

Vielfach wird es den Gemeinden nicht möglich sein, die in der Privatwirtschaft üblichen Leistungen mit genügender Genauigkeit festzustellen und die Notstandsarbeiter von der Notwendigkeit entsprechend hoher Arbeitsleistungen zu überzeugen. Deshalb empfiehlt es sich, bei allen größeren Notstandsarbeiten nicht ausschließlich Erwerbslose, sondern auch eine kleine Anzahl freier, d. h. mit rein privatwirtschaftlichem Arbeitsvertrag beschäftigter Arbeiter einzustellen. Dann wird man bei gleicher tariflicher Entlohnung von **allen Arbeitern**, die bei den Notstandsarbeiten beschäftigt sind, **die gleiche Arbeitsleistung** verlangen können und müssen. Wo sich dann Minderleistung zeigt, muß natürlich auch die Bezahlung entsprechend gekürzt werden.

In keinem Falle darf die Bezahlung von Notstandsarbeitern freilich so hoch sein, daß Arbeiter aus der Privatindustrie zu den gemeindlichen Notstandsarbeiten **abwandern**, oder daß eine Tendenz zur Steigerung der ortsüblichen Löhne durch die **Bezahlung der Notstandsarbeiten** gefördert wird. Den Landesämtern für Arbeitsvermittlung ist deshalb vom Reichsarbeitsminister das Recht eingeräumt worden, in den zu seinem Zuständigkeitsbezirk gehörenden Orten eine **obere Grenze** für die Vergütung festzusetzen oder zu bestimmen, **nach welchem Tarif** die Vergütung der Notstandsarbeiten bemessen werden soll. Hierzu bedarf es jedoch der Genehmigung der obersten Landesbehörde. Auch sollen nach Möglichkeit solche Eingriffe, wenn sie unumgänglich sind, **vor** Inangriffnahme der Notstandsarbeiten erfolgen.

Notstandsarbeiter müssen **Steuern zahlen** wie alle andern Arbeiter. Sie haben auch die **Abzüge für Kranken-, Alters- und Invalidenversicherung** nach den allgemeinen Bestimmungen zu leisten. Dagegen sind die gesetzlichen Vorschriften über das **Schlichtungswesen** auf Notstandsarbeiten, die im Dienst der produktiven Erwerbslosenfürsorge unternommen werden, **nicht** anzuwenden. Ebenso dürfen **bei unternormaler Leistung auch untertarifliche Löhne** gezahlt werden. Das liegt durchaus im Interesse schwächlicher, in ihrer Leistungsfähigkeit beeinträchtigter Arbeiter, die andernfalls keine Beschäftigung bei Notstandsarbeiten finden würden, wie sie ja in der Privatwirtschaft vielfach ohne Beschäftigung bleiben und darum **vorzugsweise** den Erwerbslosenkassen zur Last fallen.

Die Zuweisung der Notstandsarbeiter erfolgt durch die öffentlichen Arbeitsnachweise, und zwar werden nur Arbeitslose überwiesen, die seit mindestens zwei Wochen Erwerbslosenunterstützung bezogen haben. Wenn der Arbeitsnachweis für einen Arbeitslosen eine private Arbeitsstelle hat, muß er ihn aus der Notstandsarbeit zurückberufen.

Die jetzigen Bestimmungen, insbesondere der Grundsatz der **normalen Bezahlung bei normaler Leistung** werden hoffentlich dazu führen, die Notstandsarbeiten rentabel und produktiv zu machen. Dann werden sie nicht nur bewirken, daß nicht länger ein Teil der Arbeitslosen sich in monatelanger Erwerbslosigkeit jeder Arbeit entwöhnt, sondern sie werden auch für die Gemeinden nützlich und segensreich werden.

R. K.

Die gemeindliche Wertzuwachssteuer. Die Stadt **Freiburg** plant die Einführung einer gemeindlichen Wertzuwachssteuer bei Grundstücksverkäufen usw., unter entsprechender Schonung des Altbesitzes. In einer Bürgerausschußsitzung wurde diese Vorlage bereits beraten jedoch beschlossen, die zahlreichen Abänderungs- und Ergänzungsanträge zunächst von einer von den einzelnen Fraktionen beschickten Kommission behandeln zu lassen.

Badischer Teil

Die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung vom 16. Juni 1925 in Baden

Nach den Feststellungen des Badischen Statistischen Landesamtes beträgt die **Wohnbevölkerung** des Landes Baden nach dem Stand vom 16. Juni v. Js. 2 312 462. Werden zu dieser Zahl noch diejenigen Personen hinzugerechnet, die sich in der Nacht vom 15./16. Juni 1925 vorübergehend auf badischem Gebiet aufgehalten haben, so ergibt sich eine **ortsanwesende** Bevölkerung für das Land Baden von 2 319 581, mithin 7119 Personen mehr als die Wohnbevölkerung. Gegenüber der Volkszählung vom Jahr 1910, die allerdings nicht in den Sommermonaten, sondern am 1. Dezember 1910 stattgefunden hat, beträgt die Zunahme der Bevölkerung 176 748, d. s. 8,2 Proz. In einigen vorwiegend landwirtschaftlichen Bezirken hat allerdings die Bevölkerung seit 1910 nicht zu-, sondern abgenommen; dazu gehören beispielsweise die Bezirke Sinsheim, Adelsheim, Wertheim usw. Der Hauptteil des Bevölkerungszuwachses gegenüber der Volkszählung des Jahres 1910 (rund 103 000) entfällt auf die Städte mit 20 000 Einwohnern; d. s. Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heidelberg, Pforzheim, Konstanz, Baden-Baden. Rund 30 Proz. der Gesamtbevölkerung unseres Landes wohnt in den genannten Städten; etwa zwei Fünftel der Wohnbevölkerung haben ihren Sitz in Städten mit über 10 000 Einwohnern.

Von der am 16. Juni 1925 ermittelten Wohnbevölkerung waren 1 115 477 Personen männlichen und 1 196 985 Personen weiblichen **Geschlecht**; mit andern Worten: es entfallen heute in Baden auf 100 Männer 107,3 Frauen. Auf die Einwirkungen des Krieges ist zurückzuführen, daß die Zahl der Männer gegenüber dem Jahr 1910 erheblich weniger zugenommen hat als die der Frauen; die prozentuale Zunahme beträgt bei letzteren 10,8, bei den Männern nur 5,5.

Haushaltungen wurden nach dem Stand vom 16. Juni 1925 insgesamt 544 461, bewohnte Wohngebäude 299 588 gezählt; auf eine Haushaltung entfallen im Durchschnitt des Landes 4,2 Personen auf ein Wohnhaus 7,7 Bewohner und 1,8 Haushaltungen.

Wegen weiterer Einzelheiten sei auf die in Vorbereitung befindliche Veröffentlichung des Statistischen Landesamts über die Ergebnisse der Volks- und Berufszählung verwiesen.

Vom Landtag

Der Haushaltsausschuß wird in den nächsten Tagen seine Beratungen wieder aufnehmen. — Wie der „Bad. Beob." schreibt — sind vom Finanzministerium **drei größere Gesetzentwürfe** angekündigt, mit denen sich der Ausschuß bei seinem Wiederzusammentritt zu befassen haben wird. Zunächst eine Vorlage über die Bewilligung neuer Mittel zur Fertigstellung der großen **Kalianlagen in Buggingen.** Der erste Schacht des Kaliwerks ist bekanntlich seit einigen Wochen in Betrieb. Mit der Fertigstellung des zweiten Schachts ist im laufenden Jahre zu rechnen. Sodann soll eine große Fabrikanlage entstehen, so daß gesagt werden kann, daß in Buggingen ein süddeutsches Zentrum des deutschen Kalibergbaus als teilweiser Ersatz für die verloren gegangenen Schächte im Elsaß entstehen wird. Eine weitere Vorlage wird die **Einstellung des Personalabbaus** auch in Baden und die Einführung aller Verbesserungen für die badischen Beamten enthalten, die in dem im August vom Reichstag verabschiedeten Gesetzentwurf für die Reichsbeamten vorgesehen sind. Endlich wird sich der Landtag noch mit einem Gesetzentwurf über die **Neuregelung der Grund- und Gewerbesteuer** zu befassen haben. Insbesondere dieser letztere Gesetzentwurf, der sehr umfangreich ist, wird den Ausschuß längere Zeit in Anspruch nehmen. Die Aufstellung **des Staatsvoranschlages für 1926/1927** geht ihrer Vollendung entgegen; auch diese Vorlage wird dem Landtag im Laufe der nächsten Wochen zugehen.

Vogelschutz und Landwirtschaft

Letzten Montag hielt der Vertreter der staatl. empfohlenen Vogelschutzstelle für Baden, Prof. Dr. **Fehringer**, Heidelberg in Eppingn einen Lichtbilder-Vortrag über Vogelschutz und Landwirtschaft. Der Redner beleuchtete den hohen Wert der Vögel für die gesamte Land- und Forstkultur und zeigte die Möglichkeiten einer erfolgreichen Pflege der kleinen Sänger seien es Frei- oder Höhlenbrüter. Auf die richtige Anlage von Vogelschutzgehölzen, auf sachgemäße Beschaffenheit und Anbringung von Nisthöhlen wurde in Wort und Bild besonders hingewiesen und die Durchführung der Winterfütterung der Nutzvögel gezeigt. Auf die Pflege der so außerordentlich nützlichen Meisen sollten wir ganz besonderes Augenmerk haben und diesen durch Fütterung leichter über die Winterzeit hinweghelfen. Nicht nur aus Nützlichkeitssinn sollten wir Vogelschutz üben, sondern schon aus reiner Naturliebe. Der Vogel gehört zu unserem Landschaftsbild, er belebt die Natur und darf niemals verschwinden.

Himmelsbach-Fernbach

Über die Verhandlungen vor dem Landgericht I in Berlin in der bekannten Angelegenheit der **Gebrüder Himmelsbach A.A.**, Freiburg, gegen den Herausgeber des „Holzmarkt", **Otto Fernbach**, wird berichtet, der Angeklagte Fernbach habe erneut den Inhabern der Firma Gebr. Himmelsbach A.G. vorgeworfen, daß sie durch ihre Verträge mit den Franzosen mit dem Landesfeinde paktiert und sich hinterher durch das Londoner Abkommen hätten amnestieren lassen. Den Beklagten wurde erneut verboten, in Zukunft Angriffe gegen die genannte Firma zu bringen. Im Verlaufe der Verhandlung wurde festgestellt, daß Fernbach sein Hauptbeschuldigungsmaterial von einem gewissen Hertz erhalten habe, einem gedürtigen Elsaß-Lothringer, früherem höherem Staatsforstbeamten in Deutschland, der zu den Franzosen übergelaufen war und ihnen Ratschläge für die Schädigung der deutschen Waldungen gegeben habe. Die Angaben eines solchen Überläufers könnten keinen Glauben finden. In einem zweiten Verfahren vor dem gleichen Gericht zur Aufklärung des Vorwurfes Fernbachs, daß die Firma Himmelsbach A.G. die Presse mit falschen Mitteilungen versehen habe, wurde die Unrichtigkeit dieser Behauptung festgestellt und der Angeklagte Fernbach kostenpflichtig verurteilt.

Landratsbesprechungen. In dem Bericht in gestriger Nummer ist ein Satz in dem Referat des Ministerialrats Dr. **Scheffelmeier** richtig zu stellen. Auf der 2. Spalte des Berichtes auf der 1. Seite muß es heißen: Die Industrie muß sich vielfach noch auf die Anforderungen der Deflationszeit (nicht Inflationszeit) umstellen, um dem internationalen Wetbewerb gewachsen zu sein.'

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Von der Rheinschiffahrt

Über das ständige Vordringen der Rheinschiffahrt gegen das Quellgebiet des Stromes hin geben Angaben des Badischen Schiffahrtsamtes Auskunft. Aus diesen Angaben ist ersichtlich, daß die Benützung der Häfen in Karlsruhe, Straßburg, Kehl und Basel fortgesetzt im Steigen begriffen ist. In Karlsruhe wurden im Jahre 1907 559 000 Tonnen umgeschlagen, im Jahre 1924 1 148 000 Tonnen, in Straßburg 657 000 gegen 2 729 000, in Kehl 121 000 gegen 1 275 000, in Basel 4000 gegen 286 000. In Mannheim betrug der Umschlag im Jahre 1907 über 10 Millionen Tonnen, ging aber in den folgenden Jahren etwas zurück, stieg 1913 wieder auf 10 243 000 Tonnen, um im Jahre 1924 wieder auf 9 684 000 Tonnen zu sinken. Es waren am Gesamtverkehr beteiligt Mannheim im Jahre 1907 mit 88,5 Proz., im Jahre 1924 mit 64 Proz., Karlsruhe mit 5 Proz. bezw. 7,5 Proz., Straßburg mit 5,5 Proz. bezw. 18 Proz., Kehl mit 1 Proz bezw. 8,5 Proz. Basel mit 0 Proz. bezw. 2 Proz.

Aus der Landeshauptstadt

Reichsgründungsfeier

Die badische Regierung und der Oberbürgermeister der Stadt Karlsruhe laden, wie schon mitgeteilt wurde, die gesamte Bevölkerung auf **Montag**, den 18. Januar, abends 8 Uhr, zu einer Reichsgründungsfeier im großen Festhallesaal ein. Die mit einem ausgezeichneten Programm versehene Feier, bei der Prof. Dr. **Schnabel** von der Technischen Hochschule die Festansprache hält, wird von musikalischen Vorträgen des Landestheaterorchesters und Rezitationen umrahmt sein.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe vom 14. Januar 1926, 8 Uhr morgens. Nach einem meist heiteren Tage mit Tagestemperaturen von —5 Grad in der Ebene und —18 Grad im Schwarzwald macht sich heute früh, wie erwartet, der Einfluß des südlichen Tiefs bemerkbar durch Bewölkung und leichte Temperaturzunahme. Der Hochschwarzwald hat Temperaturumkehr (St. Blasien —14, Feldberg —8 Grad). In Norddeutschland, Nordfrankreich und England fällt verschiedentlich Schnee. Auch bei uns wird es bald zu Schneefällen kommen. **Voraussage für morgen:** Schneefälle, Temperatur fast unverändert, rauhe Nordostwinde.

DZ. **Speyer**, 13. Jan. Wie verlautet, hat sich die bayrische Regierung für die Durchführung des **Rheinbrückenprojektes bei Speyer** ausgesprochen.

Kurze Nachrichten aus Baden

DZ. **Mannheim**, 12. **Jan.** Bei Ausschachtungsarbeiten in der Schloßgartenstraße wurde ein **unterirdischer Gang** aufgedeckt, der den sogenannten Schneckenhof im Schlosse mit dem Gockelsberg, der einstigen starken vorgeschobenen Schanze der Festung Mannheim verband. Der Gang ist etwa 1 Meter breit, in Manneshöhe stark aufgemauert und mit glatten Platten belegt. Vom Schneckenhof ab teilt sich der Gang in zwei Arme. Der eine ging vermutlich zum sogenannten Kosakenstall, der andere zieht nach Westen. Auf den alten Schloßbauplänen befindet sich der Gang nicht aufgezeichnet.

DZ. **Bruchsal**, 13. Jan. Die hiesige **„Holzindustrie Bruchsal"** ist durch die Wirtschaftskrise von der Stillegung bedroht, was für die Stadt eine weitere schwere finanzielle Belastung und hohen Umlageausfall bringen würde. Nach langen Verhandlungen mit dem Stadtrat ist dieser nun bereit, das sog. neue Werk (stillstehendes Weichholzsägewerk) mit einem Gelände von über 2 Hektar unter gewissen Bedingungen für 30 000 M. zu erwerben, um den Fortbestand des Betriebes zu ermöglichen.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	14. Jan. Geld	14. Jan. Brief	13. Jan. Geld	13. Jan. Brief
Amsterdam 100 G.	168.61	169.03	168.64	169.06
Kopenhagen 100 Kr.	104.39	104.65	104.37	104.63
Italien . 100 L.	16.92	16.96	16.92	16.96
London . 1 Pfd.	20.374	20.426	20.372	20.422
Newyork . 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris . . 100 Fr.	15.71	15.75	15.69	15.73
Schweiz . 100 Fr.	81.03	81.23	81.03	81.23
Wien 100 Schilling	59.05	59.19	59.05	59.19
Prag . . 100 Kr.	12.415	12.455	12.417	12.457

Keine Diskontänderung in England. Wie aus **London** gedrahtet wird, hat sich der Diskontsatz der Bank von England nicht verändert.

Karlsruher Börse (13. Jan.) Abteilung **Getreide, Mehl und Futtermittel.** Das Geschäft schleppt sich in bescheidenen Grenzen weiter. Neben den schon oft erwähnten mißlichen Geldverhältnissen wirkt das noch immer mangelnde Vertrauen in die Weltmarktlage drückend. Weizen, handelsüblich 25,5 bis 26,5, Roggen handelsüblich, gesund 18,25—18,75, Sommergerste 23,25—24,25, besonders schöne Qualität übernotiz. Hafer, ausländischer 21—23, inländischer 18—19, Mais mit Sack 21—21,25, Weizenmehl, Mühlenforderung 41—41,25, Roggenmehl, Mühlenforderung 27,75—28,50, Weizenfuttermehl je nach Qualität 13,25—14, Roggenfuttermehl 13,25—14, Weizenkleie 11—11,25, Roggenkleie 11,25—11,50, Spezialfabrikate entsprechend teuerer. Biertreber 18,25—18,50, Malzkeime 15—15,50, Trockenschnitzel 10,50—11, Speisekartoffel, gelbfleischige 5,75—6,50, weißfl. 4,50—5,50, rote 4,30—5, **Rauhfuttermittel:** Loses Wiesenheu, gut, gesund, trocken 7,50 bis 8, Luzerne 8,75—9,25, Weizen- und Roggenstroh, drahtgepreßt 4,50—5, alles per 100 Kilo, Mühlenfabrikate, Mais, Biertreber und Malzkeime mit, Getreide und Trockenschnitzel ohne Sack, Frachtparität Karlsruhe bezw. Fertigfabrikate Parität Fabrikstation. Waggonpreise. Kleinere Quantitäten entsprechende Aufschläge. **Weine und Spirituosen:** Bei schwachem Besuch verkehrte die Börse lustlos. Die Preise für weiße Konsumweine zeigten etwas Neigung nach unten. Der Markt in Spirituosen war unverändert. **Kolonialwaren:** Kaffee, Tee und Kakao im Preise unverändert. Rangoonreis 0,40, Graupen 0,42, gelbe, gesp. Erbsen 0,49, weiße ungar. Perlbohnen 0,38, Linsen mittel 0,75, Kristallzucker 0,65, Salatöl 1,75, Schweinefett 1.90 GM., alles per Kilo.

Staatsanzeiger

Bekanntmachung

Konsularische Vertretung Boliviens.

Herr Benjamin **Mujia** ist zum Bolivianischen Generalkonsul in Hamburg ernannt worden. Nachdem ihm namens des Reichs das Exequatur erteilt worden ist, wird er zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden zugelassen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1926.

Badisches Staatsministerium
Trunk

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zuruhesetzungen usw.

der planmäßigen Beamten

Aus dem Bereich des Ministeriums des Innern

Ernannt:

Praktischer Arzt Dr. Friedrich **Rose** in Blumberg zum Bezirksarzt in Adelsheim.

Zurückgenommen:

die Versetzung des Bezirksarztes Dr. Hans **Göckel** in Meßkirch nach Wiesloch auf Antrag.

Versetzt:

Bezirksarzt Dr. Karl **Croissant** in Adelsheim nach Wiesloch.

Ministerium des Kultus und Unterrichts

Ernannt:

Den ordentlichen Honorarprofessor an der Technischen Hochschule Karlsruhe Dr. **Hellpach** zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität Heidelberg.

Nur diejenigen Gemeinden Körperschaften und Organisationen
erhalten den

Bericht für die Jahre 1913—1924 des Ministeriums des Innern

Umfang etwa 1100 Seiten

mit Sicherheit, die ihre Bestellung sofort aufgeben

Da die unentgeltliche Abgabe des Buches durch das Ministerium nur an einen beschränkten Kreis von Behörden und Spitzenorganisationen möglich ist, muß den sonstigen Interessenten der Bezug auf ihre Rechnung überlassen werden. Ein großer Teil der Auflage wird für die dienstlichen Zwecke des Ministeriums auf dessen Kosten gedruckt; infolgedessen konnte sich der Verlag bereit erklären, das Buch an die von dem Ministerium bezeichneten Interessenten zu dem

sehr ermäßigten Preis von etwa 5 RM.

abzugeben. Spätere Bestellungen können von dem Verlag nur noch im Rahmen der etwa

vorhandenen überzähligen Exemplare

und zu dem allgemeinen buchhändlerischen Preis berücksichtigt werden, der mindestens 50 % über dem angebotenen Vorzugspreis liegen wird.

Verlag G. Braun in Karlsruhe

Bierbrauerei-Gesellschaft am Huttenkreuz A.G.
Ettlingen.

Die nach Artikel 38 der Durchführungsverordnung zum Aufwertungsgesetz vom 29. November 1925 am 2. Januar 1926 fälligen Zinsen von 2 % für das Jahr 1925 unserer 4½ % Anleihe vom Jahre 1901 werden gegen Einreichung des Kupons Nr. 49 per 1. Oktober 1925 mit

RM. 3.— für die Abschnitte über PM. 1000.— und RM. 1.50 für die Abschnitte über PM. 500.—

bei unseren Zahlstellen abzügl. Kapitalertragssteuer gezahlt.

Soweit Obligationen mit Bogen zum Zwecke des Nachweises des Altbesitzes hinterlegt sind, steht der Gegenwert der betreffenden Kupons den Einreichern bei der Einreichungsstelle zur Verfügung.

Alle Zinsscheine mit früherem Fälligkeitsdatum sind wertlos. F.53

Bierbrauerei-Gesellschaft am Huttenkreuz A.G.

C.991. **Karlsruhe.** Über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Heinrich Stoll** in Karlsruhe Moltkestr. 20 a, früherer Inhaber der Firma J. Fleischer & Co. in Karlsruhe, Hardtstraße 37 a, wurde heute am 11. Januar 1926, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da der Gemeinschuldner seine Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit eingeräumt und Konkursantrag gestellt hat. Der Rechtsanwalt Boesen in Karlsruhe, Kaiserstr. 157, wurde zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 15. Februar 1926 bei dem Gerichte anzumelden. Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf **Mittwoch, den 10. Februar 1926, mittags 12 Uhr**, Zimmer 142 und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf **Mittwoch, d. 3. März 1926, mittags 12 Uhr.** Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis z. 15. Februar 1926 Anzeige zu machen.

Karlsruhe, 11. Jan. 1926.

Gerichtsschreiber Bad. Amtsgerichts A 5.

C.992. **Villingen.** Über das Vermögen des Kaufmanns **Georg Bechinger**, alleiniger Inhaber der Firma Georg Bechinger, Tapisseriewarengroßhandlung in Villingen wurde heute nachmittag 3 Uhr die **Geschäftsaufsicht** angeordnet.

Geschäftsaufsichtsperson ist: Bankdirektor a. D. Otto Dold in Villingen.

Gläubigerversammlung findet statt im Amtsgericht Villingen am:

Mittwoch, den 10. Februar 1926, nachmittags 4 Uhr.

Villingen, 12. Jan. 1926.

Bad. Amtsgericht, Gerichtsschreiberei.

Stammholzversteigerung.

Bad. **Forstamt Bruchsal** versteigert am **Dienstag, den 26. Januar ds. Js., vormittags ½10 Uhr** im **Gasthaus zum Wolf** in **Bruchsal** die **Forlenabschnitte** aus dem Domänenwald Obere Lußhardt Abt. 1 9, 14, 16, 21, 22, 23, 27, 38, 40, 46, 61, 62, 63, 67, 74, 78, 79 und 82 = 53 Fm. 1. Kl., 146 Fm. II. Kl. und 35 Fm. III. Kl. Oberforstwart Botz und Just in Kronau zeigen das Holz vor. Nähere Auskunft und Losauszug durch das Forstamt. C.993

Stangenversteigerung.

Das **Staatl. Forstamt Freiburg** versteigert am **Donnerstag, den 21. Januar, vormittags 11 Uhr**, im Gasthaus zum Ochsen in Zähringen: 67 Stück Baustangen I. u. II. Kl., 107 Stück Hagstangen, 2393 Stück Hopfenstangen I.—IV. Kl., 370 Stück Rebstecken und 160 Stück Bohnenstecken, lagernd am Michelbachweg in Wildtal und bei der Rotteckruhe. Auskunft und Losauszüge durch das Forstamt und Förster Albrecht in Wildtal. C.994

Nutzholzversteigerung des Forstamts Karlsruhe, Dienstag, den 19. Januar 1926, früh 9 Uhr, im „Goldenen Adler" (Karl-Friedrichstraße) in Karlsruhe: 1. aus Staatswalddistrikt „Kastenwörth" (Oberforstwart Lehn, Forchheim): 170 Fm. Laubstammholz (ca. 50 Fm. Eschen, 50 Fm. Eichen, 30 Fm. Ahorn, 20 Fm. Ulmen, etwas Pappeln, Birken und Linden); 2. aus Staatswalddistrikt „Neupforzerkopf" (Hilfshüter Hauf, Leopoldshafen): 80 Fm. Laubstammholz (rund 30 Fm. Eschen, 20 Fm. Ulmen, 10 Fm. Eichen, etwas Pappeln, Ahorn); 3. aus Gemeindewald Forchheim, Distrikt „Dammwald" neben Kastenwörth-Pflanzenschule (Forstwart Leibold, Forchheim): 80 Fm. Laubstammholz (gegen 50 Fm. Eschen, 10 Fm. Ulmen, etwas Eichen, Ahorn und Pappeln).

Näheres, auch Losauszüge durch Forstamt.

Papierholzverkauf.

Bad. **Forstamt Stockach** verkauft **freihändig** aus hiesigen Staatswaldungen 535 Ster meist fichtenes Papierholz in einem Los und zwar 260 Ster II (über 14 cm) 181 IV und 94 Ster III Kl. Das Holz ist entrindet und abfuhrbereit. Angebote wollen bis längstens **Dienstag, den 19. Januar ds. Js., abends 6 Uhr,** anher eingereicht werden. Zuschlagsfrist 5 Tage. Verkaufs- und Zahlungsbedingungen durch das Forstamt. C.997

Nadelholzstangen-Versteigerung

des **Bad. Forstamts Pforzheim** am **Montag, den 25. Januar 1926, früh 10 Uhr,** beginnend auf dem **Seehause** im Hagenschieß m. Borgfristbewilligung gegen Sicherstellung des Kaufpreises aus dem Staatswald **Hagenschieß:** etwa 1300 Baustangen, 6600 Hopfenstangen, 1200 Rebstecken und 500 Bohnenstecken — vorwiegend Fichten — in kleineren Losen. Nähere Auskunft und Listenauszüge unentgeltlich durch das Forstamt. C.995

Nadelrundholzverkauf.

Bad. Forstamt Pforzheim verkauft **freihändig** aus dem **Staatswald** Hagenschieß etwa 2400 Fm. Tannen und Fichten, sowie 80 Fm. Forlen Stammholz u. Abschnitte in kleineren Losen. Schriftliche Angebote sind bis **spätestens Donnerstag, den 28. Januar, früh 10 Uhr,** bei dem Forstamte, von welchem nähere Auskunft und Listenauszug erteilt wird, einzureichen. C.996

Brückenumbau der Pfinzbrücke im Bahnhof Graben-Neudorf. 60 cbm Mauerwerksabbruch mit Wasserhaltung. 30 cbm Schichtensteinmauerwerk. 23 cbm Neckartalhausteine. 130 qm Eisenbetonträgerdecken samt Abdichtung. 3 t Eisen mit Einbau, öffentlich zu vergeben. Pläne u. Bedingnisheft auf Zimmer 26 Tunnelstr. 7 zur Einsicht. Daselbst Abgabe der Angebotsvordrucke gegen 1 RM. Angebote unter „Pfinzbrücke" bis **Montag, den 25. Januar, 11 Uhr,** hier einreichen.

Mannheim, 12. Jan. 26. C.979

Deutsche Reichsbahn-Gesellschaft, Vorstand der Bahnbauinspektion 2.

Güterrechtsregister.

Rastatt. C.986

Güterrechtsregistereintrag Band II Seite 487: **Fahlbusch**, Arthur, Fabrikant, und Anna, geb. Stratenwerth in Rastatt. Vertrag vom 4. Januar 1926. Gütertrennung nach §§ 1426 ff. B.G.B. Rastatt, d. 5. Jan. 1926.

Amtsgericht Rastatt.

Mannheim. C.985

Zum Güterrechtsregister Band XV wurde heute folgendes eingetragen O.-Z. 432: Kaufmann Karl Maas, und Pauline, geb. Noerr in Mannheim. Vertrag vom 30. Dezember 1925 Gütertrennung. O.-Z. 433: Karl Hermann **Schultz**, Kaufmann, und Hedwig, geb. Pulley in Mannheim. Vertrag vom 28. Dezember 1925 Gütertrennung. O.-Z. 434: Jakob **Schmitt**, Kaufmann und Kätchen, geb. Schäfer in Mannheim. Vertrag vom 21. Oktober 1924 allgemeine Gütergemeinschaft. Vorbehaltsgut der Frau ist ihr im Vertrag bezeichnetes Vermögen, ferner, was sie durch Erbschaft noch erwirbt. O.-Z. 435: Karl **Kraus**, Kaufmann, u. Lina, geb. Politz in Mannheim. Durch Vertrag vom 28. Dezember 1925 ist die Verwaltung und Nutznießung des Mannes ausgeschlossen. O.-Z. 436: Karl Abele, Kohlenhändler, u. Katharina, geb. Walter in Mannheim. Vertrag vom 30. Dezember 1925 Gütertrennung O.-Z. 437: Alexander, Friedrich, Franz **Waltz**, Diplom-Ingenieur, und Barbara Franziska, Elisabeth, geb. Möll in Mannheim. Vertrag vom 2. Jan. 1926 Gütertrennung.

Mannheim, 8. Jan. 1926.

Amtsgericht.

Badisches Landestheater

Freitag, 15. Januar 1926
* C 14

Li-Tai-Pe

Oper in 3 Akten. Musik von Clemens von Franckenstein
Musikal. Leitung: F. Wagner
In Szene gesetzt von O. Krauß

Personen:

Der Kaiser	Schuster
Li-Tai-Pe	Rentwig
Ho-Tschi	Weyrauch
Erster Minister	Löser
Kommandant der Garden	Siegfried
Herold	Dr. Wucherpfennig
Wirt	Kalnbach
Soldat	Grötzinger
Eine koreanische Prinzessin	Blank
Ein Mädchen aus dem Volke	Fany

Anfang 7½ Ende geg. 10
Sperrsitz I Mk. 8.40

Sa. 16. Jan. Wallenstein.
So. 17. Jan. Charleys Tante, Orphens in der Unterwelt, Irrgarten der Liebe.

Im Städt. Konzerthaus

Freitag, 15. Januar 1926
* Volksbühne S.-Gr.
Gastspiel des Elsässischen Theaters Karlsruhe

D'r Herr Maire

Lustspiel in 3 Aufzügen von Gustav Stoskopf
In Szene gesetzt von L. Becker

Personen:

D'r Herr Maire	Becker
Dr. Freundlich	Rung
Seppl	Pulvermüller
Jerry	Rothmaier
Pfeffer	Heinze
Müller	Döring
Lehrer	Möschle
Morte Belle	Lamprecht
Schiere Hans	Kung
Dirrebireis Dicker	Oberle
Giltbür	Schulz
Nejbierel	Manias
Marie	Becker
Grethl	Rothmaier

Anfang 7½ Ende nach 10
I. Parkett M. 4.20

Druck G. Braun, Karlsruhe.